Supervision : ein Bericht über die Fragebogenerhebung der FICE-International : was wird im Ausland unter Supervision verstanden?

Autor(en): **Sonderegger, Paul**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA**

Band (Jahr): **64 (1993)**

Heft 11

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-811494

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Supervision: Ein Bericht über die Fragebogenerhebung der FICE-International

Was wird im Ausland unter Supervision verstanden?

Von Paul Sonderegger

Wie auf ein Schreckgespenst reagierten viele HeimvertreterInnen, als Ende der 60er Jahre die Supervision in unserem Lande erstmals diskutiert wurde. Aufgrund ihrer Studien in den USA führte Doris Zeller im Rahmen der Fachkurse für Soziale Einzelhilfe an der Schule für Soziale Arbeit Zürich die ersten Supervisionskurse durch. Es dauerte allerdings lange Jahre, bis diese neue Arbeitsmethode auch bei uns so richtig Fuss zu fassen vermochte.

Heute ist Supervision in der Sozialarbeit und Sozialpädagogik so gut eingebürgert, dass jene Institutionen, die sie ihren MitarbeiterInnen nicht anbieten, als rückständig betrachtet werden. Wir in der deutschen Schweiz verbinden mit dem festen Begriff einen bestimmten Inhalt der Praxishilfe. In unsern vielseitigen Kontakten mit ausländischen FICE-KollegInnen erlebten wir jedoch immer wieder, dass unsere ausländischen GesprächspartnerInnen in ihrem Entwicklungsprozess der Supervision zum Teil andere Praktiken als wir aufgebaut haben.

In einer praxisbezogenen Erhebung, die im Auftrag der FICE-International anhand eines Fragebogens in 15 Staaten durchgeführt wurde, kommen die unterschiedlichen Supervisionsformen der verschiedenen Länder deutlich zum Ausdruck. Die Zusammenfassung der Antworten aus den FICE-Sektionen gibt interessante Aufschlüsse über die erarbeitete Studie. Hier folgt das etwas gekürzte Arbeitspapier von John R. Hudson (GB), das anlässlich eines Supervisionsworkshops im Mai 1993 in Slovenien diskutiert worden ist.

Frage 1 Was verstehen Sie unter dem Ausdruck «Supervision»?

Mit dem Wort «Supervision» wird Verschiedenes bezeichnet. «Praxisanleitung», «Methode zur Verbesserung der Kinderpflegepraxis», «fachliche Beaufsichtigung», «externe Beratung und Weiterbildung», «Fach- und Fallbesprechungen», «Beratungsverfahren» und «Förderung der persönlichen beruflichen Kompetenz» («professional self-development») sind einige der französisch und deutsch gegebenen Bedeutungen. Die russische Antwort in Englisch definiert «Supervision» als Hilfe der erfahrenen Angestellten an ihre jüngeren Kollegen.

In den meisten englischsprachigen Ländern versteht man unter Supervision «Aufsichtspersonal», oder aber «Leute in ihrer Verantwortung zu stärken», «Kommunikation sicherzustellen», Angestellte zu «unterstützen» und zu «fördern». Die Antwort aus Südafrika unterscheidet zwischen «on-line»-Supervision zur Unterstützung der Mitarbeiter bei der Lösung von anstehenden Aufgaben und «formaler» Supervision, bei welcher der Fokus eher auf die Mitarbeiter gerichtet ist, als auf die Kinder. Aus der belgischen Antwort geht hervor, dass sie als Supervision die Leitung eines Heims in all ihren Aspekten betrachtet, während Rumänien zwei Definitionen anbietet, nämlich Kontrolle der Wahrnehmung der Verantwortung durch die Vorgesetzten einerseits und «consultancy» durch aussenstehende Experten andererseits. Diese Definitionen werden in England gut verstanden, auch wenn sie der dortigen Praxis nicht genau entsprechen.

Begriffsübersicht dreisprachig
gemäss der französischen Übersetzung:

Deutsch	Englisch	Französisch
Praxisberatung	line management supervision	supervision interne
Supervision	consultation	supervision externe
Institutionsberatung/-analyse	consultancy	analyse institutionelle

Die finnische Antwort beinhaltet, obwohl sie sonst näher bei den Antworten aus den meisten kontinentaleuropäischen Ländern liegt, auch «Führung» und «Förderung des fruchtbaren Funktionierens der Arbeitsgemeinschaft und der Organisation».

Frage 2: Zu welchem Zweck erfolgt die Supervision?

Die meisten Antworten bezeichnen die Verbesserung der «Arbeitsqualität» als eine Schlüsselaufgabe der Supervision und belassen es dabei. Andere beschreiben verschiedene Wege, wie dies erreicht werden soll. Antworten aus Österreich, Finnland, Ungarn, Nordamerika, Südafrika, der Schweiz und Grossbritannien beziehen sich auf in Hilfsberufen Tätige generell und nannten als Ziel der Supervision, die Arbeitsqualität zu erhöhen, Stress zu bewältigen, oder die Arbeitssituation allgemein zu verbessern. Antworten der Tschechischen Republik, Finnlands, Ungarns und Russlands erwähnen die Verbesserung der Qualität der Kinderbetreuung und bessern Entscheidungen über die Kinder. Lösung von Problemen wird in der finnischen und der nordamerikanischen Antwort genannt.

Die Absichten, die in der belgischen Antwort mit Supervision verbunden werden, decken alle Aspekte der Betreuungsleitung ab, während die Antworten aus Nordamerika und Grossbritannien andere Organisationsbelange, wie Kommunikation und das gesamthafte Funktionieren der Arbeitsgruppe, betonen. Die Rückmeldungen aus Rumänien und Grossbritannien nennen die Überprüfung von Verantwortlichkeiten und die Qualitätssicherung als Ziel, Nordamerika, Rumänien und Grossbritannien zusätzlich die Verbesserung der beruflichen Kompetenz. Die finnische Antwort umfasst den weitesten Bereich: Förderung der Angestellten, einschliesslich Selbsterfahrung, Berufsidentität und Rollenerklärung, Unterstützung der Angestellten/Teams, Diskussion über einzelne Kinder und Verbesserung der Arbeitsqualität im allgemeinen, Organisationsentwicklung, Lösen von Problemen und Beratung für spezifische Situationen.

Frage 3: Durch wen erfolgt die Supervision?

Die Antworten aus Österreich, Frankreich, Ungarn, Luxemburg und Polen erwähnen nur aussenstehende Berufsleute, darunter andere in der Kinder- und Jugendfürsorge Tätige, Sozialarbeiter und Psychologen, aber mehrere betonen, dass es wichtig sei, dass diese Aussenstehenden ein tiefes Verständnis für die Arbeit der Einheit und/oder Respekt vor den Supervisanden hätten.

In der tschechischen Republik sind für die Supervision in den Heimen sowohl die regionalen Kontrollstellen zuständig als auch die älteren Heimangestellten. Die finnische, deutsche, nordamerikanische und südafrikanische Antwort nennen Supervision durch Vorgesetzte (line management supervision), wie auch Beratung durch Aussenstehende (consultation).

Die südafrikanische Antwort hebt zusätzlich eine Bewegung zu mehr Supervision durch direkte Vorgesetzte hervor. Supervision durch Aussenstehende (consultation) wird auch hier durch Vertreter der obgenannten Berufsgruppen angeboten. Belgien sieht Supervision durch eine Fachperson innerhalb der Heimleitung vor, während Russland sowohl Supervision durch einen direkten Vorgesetzten als auch durch andere Fachleute kennt.

Die Antwort aus Grossbritannien beschreibt als Supervision nur «line management supervision», da im Zusammenhang mit Supervision durch Aussenstehende häufiger das Wort «consultation» gebraucht wird.

Frage 4: Wer sind die Supervisanden?

Professionelle Angestellt der Kinderfürsorge werden als einzige Supervisanden in Belgien, der Tschechischen Republik, Deutschland, Ungarn und Luxemburg genannt. Aber möglicherweise mag in der Fragestellung eine gewisse Vieldeutigkeit liegen. So beantworten Österreich, Finnland, Frankreich, die Schweiz und Grossbritannien die Frage, indem sie verschiedene Stufen von Angestellten und leitenden Angestellten nennen, während Nordamerika, Polen, Rumänien, Russland und Südafrika mit «alle Angestellten» antworten. Die Antworten von Luxemburg und der Schweiz weisen darauf hin, dass Supervision auf Verlangen der Angestellten angeboten wird und ihnen nicht aufgezwungen wird.

Frage 5: Wie oft erfolgt Supervision?

Die folgende Tabelle fasst die Antworten zusammen, die verschiedene Perioden erwähnen. Überdies nennen die Tschechische Republik, Finnland, Deutschland «ad hoc»-Supervision zusätzlich zu der formellen Supervision, und in der Antwort aus Südafrika wird von «on line»-Supervision gesprochen (vgl. Frage 1).

Häufigkeit der Supervision

Wöchentlich	Vierzehntäglich	Monatlich	Weniger häufig
Tschechische Republik Frankreich Südafrika	< ----------	Österreich----------	---------->
		Ungarn Luxemburg	
		< --- Finnland	---------->
			Deutschland Polen Rumänien
			Belgien
< ----------	Nordamerika---------		---------->
< ----------	Russland----------		---------->
< ----------	Grossbritannien------		---------->

Frage 6: In welcher Form findet sie statt?

Gruppensupervision ist die meistverbreitete Form. Frankreich und Ungarn nennen sie als einzige, während die Tschechische Republik, Deutschland und die Schweiz Gruppensupervision als die meistverbreitete Form beschreiben.

Die Antworten aus Österreich, Finnland, Nordamerika, Polen, Rumänien, Russland und Südafrika erwähnen sowohl Einzel- als auch Gruppensupervision, aber mehrere weisen darauf hin, dass Einzelsupervision für spezielle Gruppen reserviert ist, zum Beispiel ältere Angestellte, einzeln Arbeitende und Angestellte in besonders belastenden Situationen. In Grossbritannien ist Einzelsupervision häufiger als Gruppensupervision. Die belgische Antwort erwähnt nur Einzelsupervision, während Luxemburg keine spezielle Form nennt.

Frage 7: Hat die Supervision Einfluss auf andere Personalentscheidungen?

Gemäss der deutschen Antwort hat sie keinen Einfluss; gemäss der russischen hat sie einen, aber es wurde nicht näher spezifiziert welchen. Die österreichische und polnische Antwort nannten Auswirkungen auf Stellenbesetzungsentscheide, während in der Tschechischen Republik, Finnland, Rumänien und Südafrika Auswirkungen auf die Weiterbildung, Ausbildung und bei Beförderungen erwähnt werden. Die nordamerikanische Antwort nannte Beförderung, Weiterbildung und Beurteilung. In den Antworten aus der Tschechischen Republik und Finnland werden auch Entlassungen erwähnt, doch komme dies «selten» und nur in «Extremsituationen» vor.

Unterstützung der Angestellten und Weiterbildung werden in den Antworten aus Belgien, Frankreich und Polen genannt. Gemäss der finnischen Antwort hat die Supervision Auswirkungen auf die Arbeitsplanung im Heim.

Frage 8: Sind die oben gegebenen Antworten typisch für die Praxis der Heimerziehung in Ihrem Land, oder beziehen sie sich nur auf Ihre eigene Einrichtung

Für das Land typische Antworten:

Österreich
Tschechische Republik
Finnland
Deutschland
Nordamerika (Kanada)
Rumänien
Russland
Südafrika

Nicht notwendig typische Antworten:

Belgien
Frankreich
Ungarn
Luxemburg (Supervision ist ziemlich selten)
Polen

Deutschland fügte hinzu, dass Supervision ziemlich in Mode sei, dass aber nur wenig Leute tatsächlich verstehen würden, welche praktischen Ergebnisse sie erbringe.

Drei Artikel

Drei umfangreiche Aufsätze wurden der Untersuchung beigelegt: Tredes Artikel im FICE-Bulletin Nr. 4, «Konzepte der Supervision», der im Januar 1993 vom Zürcher Amt für Kinder- und Jugendhilfe publiziert wurde und «Supervision for Quality Care»

von John Hudson und John Burns über den Weg hin zur Supervision in Grossbritannien.

Der Artikel aus England sieht Supervision als eine Führungsaufgabe und beschreibt als die drei Hauptbestandteile: *Kontrolle (Acountability),* das heisst, sich zu versichern, dass die Arbeit von genügender Qualität ist, und dass die Pflegeplanung für die einzelnen Kinder eingehalten wird; *Unterstützung,* das heisst, den Angestellten zu versichern, dass der durch die Arbeit bedingte Stress verstanden wird und dass entsprechend damit umgegangen wird; und *Weiterbildung,* um die Fähigkeiten der Angestellten zu verbessern und sie zu befähigen, sowohl in ihrer aktuellen *Situation effektiver zu handeln* als auch mit zukünftigen, schwierigen Situationen umgehen zu können.

Um diese Führungsaufgabe wahrzunehmen, wählen die Vorgesetzten von den verschiedenen Formen die interne oder externe Einzel- oder Gruppensupervision aus, damit sie den Anforderungen des Betriebs und den Bedürfnissen der Angestellten am besten entsprechen. Supervision wird dabei eher als ein Recht der Angestellten gesehen, als ein freiwilliges Arrangement. Dies mag teilweise mit der englischen Arbeitsrechtssprechung zusammenhängen. Arbeitgeber, die Disziplinarmassnahmen gegen Angestellte ergreifen wollen, werden immer häufiger aufgefordert, nachzuweisen, dass ihren Angestellten genügend Unterstützung und Weiterbildung geboten wird, damit sie die Arbeit fachgerecht ausführen können.

Auch im Schweizer Artikel wird argumentiert, dass die Arbeitgeber eine Verantwortung hätten, Supervision zugänglich zu machen. Mit einer einzigen Ausnahme wird sie als ein Angebot von aussenstehenden Fachkräften gesehen. Einzelsupervision ist für ausserordentliche Situationen reserviert, Gruppensupervision wird in verschiedenen Formen in Betracht gezogen: Supervision von Arbeitsteams, Supervision in Gruppen von Leuten, die nicht am selben Ort angestellt sind, und Supervision von Gleichrangigen. Zusätzlich werden Organisationsentwicklung (organisational development, OD) und (Institutions)-Beratung (Consultancy) als Formen der Supervision aufgefasst.

Der Artikel von Trede (BRD) schlägt eine interessante Brücke zwischen den unterschiedlichen Auffassungen in der Schweiz und Grossbritannien. *In ihm wird der Standpunkt vertreten, dass Supervision durch Vorgesetzte (line management supervision), Beratung durch Aussenstehende (consultation) und (Institutions)-Beratung (consultancy) alle ihren Platz in einem umgreifenden Begriff von Supervision hätten.*

John R. Hudson
Huddersfield, UK
März 1993
(Original englisch)

ORRIS Fettwerk AG

Ihr Partner für

- Margarine
- Bäckereifette
- Speisefette
- Speiseöle
- Fritierfette
- Fritieröle

6302 Zug, Postfach 2020, Baarerstrasse 117
Telefon 042 31 19 36, Telefax 042 31 38 21

VSA Verein für Schweizerisches Heimwesen

Heim-Verzeichnis

Ein Heimverzeichnis, wozu?

Um Versorgern, Heimen und anderen Interessierten einen umfassenden Überblick über das gesamte Angebot an Betreuungsplätzen im Erziehungsbereich zu verschaffen.

Das Heimverzeichnis VSA umfasst gegenwärtig 223 Institutionen in der deutschsprachigen Schweiz, geographisch geordnet und mit allen wichtigsten Informationen in einem einheitlichen Raster vorgestellt.

Heime für Kinder- und Jugendliche
Heilpädagogische Pflegefamilien
Sozialpädagogische Wohngruppen
Grossfamilien

In regelmässigen Abständen (zirka alle 1–2 Jahre) erhalten Sie automatisch Änderungen und Neuzugänge gegen zusätzliche Verrechnung. Mit diesem Service verfügen Sie somit laufend über ein aktuelles Nachschlagewerk.

Preis: Fr. 79.– inkl. Ordner (zuzüglich Porto und Verpackungskosten)

Ich bestelle ein Heimverzeichnis

☐ Heimverzeichnis inkl. Ordner, Fr. 79.–

Name

Adresse

PLZ/Ort

Unterschrift und Datum

Ich nehme davon Kenntnis, dass ich zirka alle 1 bis 2 Jahre automatisch eine Nachlieferung der ergänzten und korrigierten Blätter gegen Bezahlung erhalten werde. Die Nachlieferung kann ich jeweils bis Ende des Jahres **schriftlich** abbestellen.

Bitte einsenden an:

VSA Verein für Schweizerisches Heimwesen
Verlag, Seegartenstrasse 2
8008 Zürich, Tel. 01 383 47 07